Betreuungsvertrag

zwischen

AWO Kreisverband Coburg e.V., Hahnweg 154, 96450 Coburg

- nachfolgend „Träger“ genannt -

und

den Personensorgeberechtigten

über die Bildung, Erziehung und Betreuung in der

Offenen Ganztagsschule an der Melchior-Franck-Grundschule mit Schulhaus Scheuerfeld, Baumschulenweg 47, 96450 Coburg

1. Angaben zu den Personensorgeberechtigten

Bezug zum Kind:	☐ Mutter ☐ _____	☐ Vater ☐ _____
Name, Vorname:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Telefon / Handy:		
E-Mail (zur Rechnungsstellung)		
Geburtsdatum:		
Beruf / Arbeitgeber:		
Telefon Arbeit (Notfall)		
Familienstand:	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend ☐ eingetragene Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet
Staatsangehörigkeit:		
Sorgeberechtigt:	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger etwaige Änderungen in Bezug auf das Sorgerecht unverzüglich mitzuteilen und mit geeigneten Belegen nachzuweisen.

2. Angaben zum Kind

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Staatsangehörigkeit:

Konfession:

Vorwiegend in der Familie
gesprochene Sprache:

3. Abholberechtigung und Heimweg

Das Kind darf außer von den Personensorgeberechtigten von folgenden Personen abgeholt werden:

	Person 1	Person 2	Person 3
Name, Vorname			
Bezug zum Kind			
Telefonnummer			

Mindestalter von 14 Jahren!

☐ Das Kind darf ab _____ Uhr alleine nach Hause gehen.

☐ Das Kind darf nicht alleine nach Hause gehen.

4. Gesundheit und Notfall

Vorerkrankungen,
Allergien:

Notfallmedikament:

Hausarzt/ Kinderarzt:

Ernährungsform: ☐ kein Schweinefleisch ☐ vegetarisch ☐ vegan ☐ laktosefrei ☐ glutenfrei

5. Aufnahmebedingungen und Laufzeit des Vertrags

(1) Aufnahmedatum: _____

Die Aufnahme wird durch Aushändigung des von den vertretungsberechtigten Personen des Trägers unterschriebenen Betreuungsvertrags rechtskräftig.

(2) Die Betreuungszeiten werden in der Buchungs- und Beitragsvereinbarung geregelt, welche Bestandteil dieses Betreuungsvertrages ist. Die Fälligkeit des Beitrages beginnt mit dem Monat der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung und ist von den Personensorgeberechtigten im Voraus zu leisten.

(3) Weitere Bestimmungen zu Betreuungszeit und Höhe des Elternbeitrages sind in Gebührenordnung festgelegt. Die Eltern erhalten als Anlage zu diesem Vertrag die aktuell gültige Fassung der Gebührenordnung.

(4) Der Vertrag

☐ läuft für die Dauer der Grundschulzeit und endet zum 31.07. des 4. Schuljahres

☐ läuft auf Probe bis zum _____

(5) Die Eltern sind verpflichtet, dem Träger zur Erfüllung von Aufgaben folgende Daten mitzuteilen: Name und Vorname des Kindes, Geburtsdatum, Geschlecht, Name, Vorname und Anschrift der Eltern sowie diesbezügliche Änderungen.

(6) Die Eltern sind nach § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, das Auftreten oder den Verdacht einer der in § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG genannten ansteckenden Krankheiten oder den Befall mit Läusen der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.

6. Datenschutz und Erhebung personenbezogener Daten

(1) Durch die Anordnung über den Sozialdatenschutz in der freien Jugendhilfe wird der Schutz von Sozialdaten und dem Sozialgeheimnis gewährleistet.

Die Kind bezogenen Daten, die zur Bearbeitung des Betreuungsverhältnisses und zur Erfüllung des Bildungsauftrages notwendig sind, werden unter Berücksichtigung der §§ 1-11, 27-35, 43 und 44 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und § 35 Sozialgesetzbuch (SGB) in Verbindung mit §§ 62 ff Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJhG) erhoben und gespeichert.

Durch das Übertragen von Erziehungsvollmachten ermächtigen Eltern die Betreuungseinrichtung zur Ausübung bestimmter Sorge-Angelegenheiten für das Kind während des Besuchs. Sie betreffen dessen Betreuung, Erziehung und Bildung inklusive der Gesundheitsfürsorge.

Durch das Erteilen von Einwilligungen ermächtigen die Eltern

- die Bezugspersonen der Einrichtung, Daten intern an Personen weiterzugeben, wenn diese mit dem Kind zugleich befasst sind und deren Kenntnis auch für sie wichtig ist,

- die Einrichtung mit jenen Stellen zusammenzuarbeiten und sich über das Kind fachlich auszutauschen, die zugleich mit ihm befasst sind (z.B. Fachdienst, Schule, vorherige Kindertageseinrichtung), um die Förderung des Kindes aufeinander abzustimmen und das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen,

Einwilligung zum Austausch ☐ erteilt
☐ nicht erteilt.

• die Einrichtung, Foto-, Film- und Tonaufnahmen, auf denen das Kind in positiver Weise abgebildet ist, im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit, der Presse- und Rundfunkarbeit sowie bei öffentlichen Veranstaltungen der Einrichtung auch über das Betreuungsverhältnis hinaus zu veröffentlichen, um diese ansprechend zu gestalten,

Einwilligung zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen ☐ erteilt
☐ nicht erteilt.

(2) Alle Angaben werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, soweit es nicht zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages oder zum Wohl des Kindes notwendig ist.

(3) Ihre personenbezogenen Daten werden gem. den Regelungen der DSGVO erhoben und weiterverarbeitet:

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen
Iris Müllner, Hahnweg 154, 96450 Coburg, Telefon 09561/230676-0, Mail: post@awo-coburg.de

2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Ihre Daten werden zur Verwaltung der Betreuung und zur Rechnungsstellung erhoben.
Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist: BayEUG.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
1) Ministerien, Schulamt: förderrelevante Kinder- u. Mitarbeiterdaten
2) intern diverse Buchhaltungsprogramme: Rechnungsstellung Elternbeiträge
3) Aufsichtsbehörden: Kinder- u. Mitarbeiterdaten

4. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland
Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

5. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
Ihre Daten werden in dem Verfahren nach zwei Jahren gelöscht, außer andere gesetzliche Vorgaben stehen diesem entgegen.

6. Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20,21 zu:
•Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
•Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
•Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung
Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten
Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:
Keine Zuteilung eines Betreuungsplatzes.

7. Allgemeine Bestimmungen

(1) Dieser Vertrag bedarf der Schriftform. Das Schrifterfordernis gilt auch für Nebenabreden und nachfolgende Vertragsänderungen.

(2) Die etwaig in den verbindlichen Anlagen erteilten Einwilligungserklärungen können gegenüber der Einrichtung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

(3) Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg liegt allein bei den Personensorgeberechtigten. Mit persönlicher Übergabe des Kindes an das pädagogische Personal der Einrichtung beginnt die Aufsichtspflicht des Trägers. Die Aufsichtspflicht des Trägers endet mit der Übergabe des Kindes an die Personensorgeberechtigten, da die Personensorge das Recht umfasst, die Herausgabe des Kindes zu verlangen (§ 1632 BGB).

(4) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für ihr Kind eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sie treten für von ihrem Kind verursachte Sach- und Personenschäden ein. Auf dem direkten Weg zur Einrichtung und zurück nachhause besteht im gesetzlichen Rahmen Versicherungsschutz. Die Personensorgeberechtigten haben die Verpflichtung, Wegeunfälle dem Träger unverzüglich anzuzeigen.

(5) Bei vorübergehender Schließung der Einrichtung bestehen keine Haftungs- oder Ersatzansprüche gegenüber dem Träger. Bei nicht nur vorübergehenden unvorhersehbaren Schließungen der Einrichtung über Verfügung durch öffentlich-rechtliche Institutionen entfällt der Elternbeitrag für die Schließzeiten nicht. Werden durch die verfügenden Institutionen oder anderweitig die Elternbeiträge ersetzt, wird die Erstattung an die Familien weitergegeben. Wenn der Betreuungsplatz nicht angetreten wird oder das Vertragsverhältnis vertragswidrig vorzeitig beendet wird, verpflichten sich die Personensorgeberechtigten, dem Träger den entstandenen Schaden in Höhe der ausfallenden Gebühren- und Zuschussbeiträge, längstens jedoch für sechs Monate, zu ersetzen.

(6) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame, rechtmäßige und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Interesse der Parteien am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall von Vertragslücken.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen die Personensorgeberechtigten zudem den Erhalt der folgenden Anlagen:

☐ Buchungs- und Beitragsvereinbarung

☐ Anlage 1 – Gebührenordnung

☐ Anlage 2 – SEPA-Lastschriftmandat

Ort, Datum	Unterschrift(en) der Personenberechtigten

Die Aufnahme durch den Träger wird bestätigt:

Ort, Datum	Unterschriften des Trägers *(gültig nur mit 2 Unterschriften)*